

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 998/2014

öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	---

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant - N15 Tüddern, Erweiterung Nahversorgung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 08. Juli 2014 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant - N14 Tüddern – Nahversorgung beschlossen.

Die Änderung umfasst den Wegfall der Festsetzung einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.600 qm und die Festsetzung neuer Gesamtverkaufsflächen.

Mit der Bekanntmachung im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 40/ 2014* vom 05. Oktober 2014 wurde das Änderungsverfahren zu N14 Tüddern – Nahversorgung eingeleitet.

Am 20. Mai 2014 beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant darüber hinaus die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant – N 13 Tüddern, Nord II. Mit seinem Planbereich umfasst dieser Flächennutzungsplan eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Tüddern, Flur 5 Nr. 194.

Dieser Teilbereich würde quasi die nördliche Erweiterung der bisherigen Änderung N 14 – Tüddern, Nahversorgung darstellen. So wurde seitens der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde aus genehmigungstechnischer Sicht angeregt, die auf den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes N13 – Tüddern, Nord II entfallende So-Fläche aus diesem Flächennutzungsplan herauszunehmen und im Rahmen einer Erweiterung des Geltungsbereichs der Änderung N14 Tüddern, Nahversorgung, diesem in einer Änderung (N15 – Tüddern, Erweiterung Nahversorgung –) zuzuschlagen.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden wird nunmehr der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant empfohlen, für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant N15 - Tüddern, Erweiterung Nahversorgung - die in dem

nachstehend aufgeführten Beschlussvorschlag konkretisierten Beschlüsse zu fassen.

Zur Verdeutlichung wird auf die der Einladung als **Anlage** beigefügten Planzeichnung verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant N15 – Tüddern, Erweiterung Nahversorgung - wie folgt:

1. Den Geltungsbereich der Änderung N 14 – Tüddern, Nahversorgung auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Tüddern, Flur 5 Nr. 194, um 20m nach Norden zu erweitern und auf dieser Erweiterungsfläche eine SO- Fläche darzustellen.
2. Desweiteren beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant zum Aufstellungsverfahren der Änderung N15 – Tüddern, Erweiterung Nahversorgung – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant,
 - die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
 - die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2

durchzuführen.